

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Dialoge an der Schnittstelle Abfall- und Chemikalienrecht

Fachdialog: Stärkung der Abfallhierarchie

Einschätzung aus der Sicht des Chemikalienvollzugs

Daniel Sättler, Fachgebiet IV 2.3 Chemikalien (REACH)

Einleitung

- Unterscheidung zwischen „gefährlichen Stoffen“ und „SVHC“ notwendig, da daraus abweichende Rechtsfolgen für Inverkehrbringer und KrW
- „Gefährlich“:
 - Einstufung nach CLP-VO auf Basis intrinsischer Stoffeigenschaften; Einstufung Gemische nach Mischungsregel → relevanteste Komponente angeben;
 - Selbsteinstufungen durch Unternehmen → Diversität von Einstufungen für den „selben“ Stoff
 - Harmonisierte Einstufung → behördlicher Prozess, falls erhöhtes Gefahrenpotential erkannt (oder auf Antrag Unternehmen); ist EU-weit verbindlich anzuwenden
- Pflicht der Registranten zur Erstellung einer Stoffsicherheitsbeurteilung, beinhaltet Beschreibung der Bedingungen für sichere Anwendung von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen; diese Bedingungen sind mit SDB an Abnehmer zu kommunizieren (Art. 31)
- keine Einstufung für Erzeugnisse, falls diese gefährliche Stoffe enthalten; damit auch keine Kommunikationspflicht

Einleitung

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) unter REACH (Art. 57)
 - Stoffe haben bereits bei geringen Expositionshöhen unerwünschte Effekte bei Mensch / Umwelt
 - Im Umweltbereich oftmals Stoffe, für die keine Wirkschwellen ableitbar sind (PBT, vPvB, ED-ENV)
 - ➔ damit keine „tolerierbaren“ Emissionsmengen, sondern Minimierungsgebot (Annex I, Nr. 6.5);
 - ➔ Maßnahmen zur Minimierung der Emissionen über SDB zu kommunizieren (Stoffe / Gemische, Ausweisung ab Konzentration >0,1 Gew.%)
 - ➔ Falls SVHC in Erzeugnissen >0,1 Gew.%, verpflichtende Info der Lieferanten an gewerbliche Anwender; private Konsumenten erhalten Info auf Anfrage (Art. 33);
 - seit Anfang 2021 für Hersteller / Inverkehrbringer eine Meldepflicht an SCIP-Datenbank der ECHA, falls die Erzeugnisse ein SVHC in Konzentration > 0,1 Gew.% enthalten (gemäß novell. EU-AbfRRL)

Auswirkungen auf Entsorgung/Aufbereitung

- Entscheidend für Aufbereiter ist Wissen um Inhaltsstoffe
 - Für Produktionsabfälle vorzugsweise dazugehöriges SDB vom Abfallerzeuger vorlegen lassen
 - Erzeugnisse:
 - SCIP-Datenbank seit 14. September 2021 öffentlich zugänglich; bereits > 4 Mio. Einträge
 - im Idealfall zur Identifizierung und Separierung von SVHC-haltigen Baugruppen
→ Wissen der Recycler zu Problemstoffen in den versch. Abfallarten weiterhin notwendig
- Gemischte Abfallquellen/Abfallströme bedürfen einer repräsentativen Analytik

Auswirkung für Vermarktung Sekundär-RS

- Prüfung der Zusammensetzung des zurückgewonnenen Materials;
- Hinreichende Kenntnis über relevante Inhaltsstoffe für Inanspruchnahme des Recyclingprivilegs → sonst Registrierung durch Hersteller des Sekundärrohstoffs notwendig
- Überprüfung des Sekundär-RS, ob Einstufung vorgenommen werden muss → Erstellung eines SDB unter Beachtung der Anforderungen REACH Art. 31ff.
- Prüfung, ob ein SVHC in Konz. >0,1 Gew.% enthalten & bestehende Beschränkungen / Zulassungsverfahren für spezifische gefährliche Inhaltsstoffe auch für Sekundär-RS
- Weitergehende chemikalienrechtliche Regelungen wie POP-VO können Wiedergewinnung von Materialien als Sekundär-RS sogar ganz verbieten

Zusammengefasst

- Intensivierung der Kommunikation der Zusammensetzung von Produkten und sicheren Anwendungsbedingungen → speziell in der Lieferkette von Primärmaterialien / Erzeugnissen bis zum Übergang in die Abfallphase
- Harmonisierte Einstufungen/SVHC-Identifizierung und ggf. damit verbundene Regulierungen sind langwierige und offen kommunizierte Prozesse,
- turnusmäßige Prüfung der potentiellen Auswirkungen solcher laufenden Verfahren ermöglichen es Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen zu treffen
- Wissen um Identität der Inhaltsstoffe im Sekundärrohstoff ist essentiell
 - Nutzung Recyclingprivileg
 - Notwendigkeit Einstufung & Kennzeichnung, Information zu SVHC-Gehalt, ggf. Erstellung des Sicherheitsdatenblatts
 - Herausstellen der hohen Qualität ihres Sekundär-RS für Vermarktung

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Daniel Sättler - Fachgebiet IV 2.3 Chemikalien (REACH)

daniel.saettler@uba.de

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien>